

Berantwortl. Redakteur: A. D. Körner in Stettin.
Verleger und Drucker: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierjährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die stehende oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf. im Abendblatt und Neuenland 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Aufnahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirschplatz 3.
Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten
Deutschlands: A. Möller, Harenstein & Vogler, G. L. Dauwe,
Alsfeld, Berlin, Bremen, Arndt, May, Gerlach, Elberfeld, W. Tietze, Greifswald, G. Alles, Halle a. S.,
Jul. Beck & Co., Hamburg, Joh. Roothaer, A. Sieber,
William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M.
Heinz Eisler, Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung gehe und wir fogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagessereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Vorlesungen, aus den lokalen und provinzialen Begebenissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schiffsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Übermittlung wir ein eigenes Bureau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns verfügen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas hinzuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für einen interessanten und spannenden Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.

Die Stettiner Zeitung ist daher die billigste politische Zeitung, welche täglich zweimal und in einem so großen Format erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere Stettiner Zeitung die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Warenn- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den biesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. Berlin, 30. Juni.

Deutscher Reichstag.

117. Plenar-Sitzung vom 30. Juni, 1 Uhr.

Gegegangen: Vorlage des Reichskanzlers betreff. Vertragung des Reichstages bis zum 10. November.

Präsident v. Buol verliest ein Telegramm aus Aachen, abgesandt von der dortigen versammelten Vereinigung rheinischer Juristen, in welchem der Reichstag zu dem Entschluß, das längerehnte Bürgerliche einheitliche Gesetzbuch jetzt endlich zum Abschluß zu bringen, befürwortet wird.

Auf der Tagessitzung steht zunächst die Wahl von drei Mitgliedern zur Reichsschuldenkommission und von drei Mitgliedern zur Verstärkung dieser Kommission. Auf Vorschlag v. Manteuffels werden per Ablösung die Abg. Hamacher, Prinz Arenberg, Schall, und zu Verstärkung v. Kähler, Kroatische, Pachnik.

Das Haus tritt sodann in die dritte Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuches ein. In der Generaldebatte bewirkt zunächst

Abg. Kaufmann (frei. Börsig), er habe namens seiner Freunde eine kurze Erklärung abzugeben. Schwere Bedenken habe seine Partei gegen verschiedenartige Beschlüsse des Hauses, so namentlich in Bezug auf die Rechtsfähigkeit der Vereine und das absolute Erlassen der Polizei gegenüber den politischen Vereinen. Es sei das ein Ausnahmerecht zu ungünstig politisch mißliebiger Vereine. Ferner erhebliche Bedenken richteten sich gegen die Bevorführung der absoluten wie der relativen Scheidungsgründen. Seine Freunde würden sich aber bei der dritten Lesung darauf bekräfeln, bezüglich der Scheidung wegen Geisteskrankheit eines Ehegatten auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage hinzuwirken. Und wenn sie vor die Frage gestellt würden, ob sie das Werk als Ganzes annehmen sollten, so seien sie trok der angeführten Bedenken entschlossen, das Gesetzbuch anzunehmen. (Beifall.) Aber sie erblickten darin nicht das Ende, sondern vielmehr nur den Beginn der Reform unseres Rechts.

Abg. Kardorff drückt sein Missfallen aus über die Art, wie die Presse den Reichstag kritisiert habe, namentlich auch die seiner eigenen, sowie der konservativen Partei nahestehenden Presse. Es sei das ungefähr in demselben Ton dargestellt, wie in dem Briefe, welchen der Abg. Kegner an den Präsidenten gerichtet habe. Die Presse hätte sofortige Durchberatung dieses Werks hoffen, es allerdings auf den Fürstenberathung das Richtige sei. Die Vorwürfe, daß eine gründliche Beratung jetzt nicht möglich sei, hätten sich auch als unbegründet erwiesen. Seine Freunde hätten verschiedenartige erhebliche Bedenken gegen die Beschlüsse zweiter Lesung und trugen diesbezüglich die Abstimmung des Antrages Stimm betreffend die Vermögensrechtliche Anteil, den dasselbe an diesem nationalen Werk genommen und den dabei erzielten Erfolg. Habe dasselbe doch auch schon 1879 dazu beigetragen, der nationalen Arbeit Schutz zu verschaffen, was auch gleichzeitig zum Sicherheit Frieden beigetragen habe. Auch die gegenwärtige Arbeit des Zentrums an diesem Werke hier werde, wie ich

hoffe, zu weiterer Versöhnung beitragen. Seine Freunde würden trotz mancher Bedenken für das Gesetzbuch stimmen, und sie hofften, das werde dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Abg. Winterer erklärt kurz, verschiedenartige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches brächten für Elafz-Vorlesungen Verstechleterungen des bestehenden Rechts, seinen Freunden sei es daher nicht möglich, bei der Schlusshälftestimme für die Vorlage zu stimmen, sie würden sich der Stimmabgabe enthalten.

Abg. v. Manteuffel wiederholt, was er schon vor der zweiten Lesung beim Antrage Richter auf Abstimmung von der Tagesordnung gefragt habe: die Bevorführung der Beratung hätte sehr wohl ohne Schädigung des Werks unterbleiben können. Die Zeit war zu kurz, um die Berichte der Kommission genau durchzulesen und sich schlüssig zu machen. Rücksicht habe ihm damals gefragt, ob er denn auch eine Vertragung für angezeigte gehalten haben würde, wenn es sich um eine Liebesgeschichte gehandelt hätte. Darauf antwortete er nur, daß bei allen wirtschaftlichen Fragen doch Preisverschiebungen in Betracht kämen. Zeigt habe eine Vertragung natürlich keinen Zweck mehr, und seine Freunde würden daher zu einer dritten Lesung präsent sein. Die Verantwortung übernahm seine Partei, aber nur für diejenigen Bestimmungen, denen sie selbst zugestimmt habe.

Abg. Richter will auf die ihm angehenden

Bemerkungen des Vorredners nicht weiter antworten angeknüpft dieses schönen Moments, wo sie einmahl Hand in Hand gehen könnten. Was hätte man denn auch bei einer Vertragung gewonnen? Wenn Irrtümer bei diesem Werke begangen seien, dann würde es eben Wert der nächsten Jahre sein, die Irrtümer zu berichtigten. Hauptfache sei ja doch die Herausnahme der großen Prinzipien gewesen, und diese sei erfolgt. Unzweckhaft nötig sei ein Vereinsgebot, aber da müsse man sich einstweilen mit der Erklärung des Reichskanzlers begnügen. Er selbst akzeptiert diese Erklärung namentlich infolge, als der Reichskanzler ausdrücklich zugesagt habe, daß unter allen Umständen der Erfolg auf dem partikulargesetzlichen Wege herentreten werde, als wenn die Aufhebung des Verbots für die politischen Vereine, mit einander in Verbindung zu treten, in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen würde. Damit übernehme und so werde sicher auch dieses ganze Haus die Erklärung des Reichskanzlers verstehen — die preußische Regierung die unbedingte Verantwortung für Aufhebung jenes Verbots. Wenn aber in den Einzelstaaten Verstechleterungen des Vereinsrechts im Zusammenhang mit der Aufhebung jenes Verbots verübt werden sollten, so würde das nicht als Einhaltung der Zusage des Reichskanzlers anzusehen sein. Das Versprechen des Reichskanzlers bedeute, so allein feiste er selbst es auf und mit ihm gewiß das Haus: wenn es nicht gelingt, das Versprechen in den Einzelstaaten ohne weitere lästige Bedingungen einzuhalten, so übernehme der Reichskanzler die Verpflichtung, seinerseits ein Reichsgebot einzubringen. Bedauerlich sei ferner die Ablehnung des Antrages Stimm, aber gleichviel, die neue Weltanschauung über die Kulturrevolution der Frau werde sich trotzdem Bahn brechen. Er selbst sei gestern in der Frauen-Protestveranstaltung gewesen, die nichts weniger als eine bloße Menge gewesen sei. Noch viele Wünsche hätten seine Freunde, aber jetzt sei das einheitliche Recht das Wesentliche. Habe man erst dieses, so sei der Kampf um seine Verfestigung desto leichter.

Abg. Stadthagen (Soz.): Wir stehen einem neuen, einheitlichen Recht keineswegs ablehnend gegenüber; im Interesse einer sicheren Weiterentwicklung der Arbeiter-Berhältnisse ist ein solches Recht nötig und möglich. Aber ein solches Recht muß auch der Niederschlag der vorhandenen Verhältnisse sein und der Vorlage ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie das soziale Moment zu sehr, fast ganz außer Acht läßt. Auf dem Gebiete des Gesinderechts und des ländlichen Arbeiterrights hat man sich gegen beide, auch die billige zeitgemäße Aenderung abgelehnt verhalten zu Gunsten der Aufrechterhaltung von Sonderrechten der Großgrundbesitzer. Eine solche Reichseinheit ist lediglich Scheinheit. Auch die Herren vom Freistaat haben wieder bewiesen, daß sie dem nackten Klasse-Gesetz huldigen. Es ist nicht schwer, Anträge zu stellen auf Gleichheit der industriellen und der ländlichen Arbeiter, wenn man weiß, daß diese Anträge nicht angenommen werden. Hätten die Herren jetzt mit uns gegen die Bevorhaltung der Gesinderechte bestanden, dann hätte es Niemand wagen können, dies alte Geschwätz beizubehalten zu wollen. Die Arbeiter, die Männer, welche am meisten für die deutsche Einheit gehalten haben, leben in der tiefsten Skepsis. Das Gesetzbuch unterscheidet wieder zwischen Arbeiter und Bürger und schafft nicht nur keine Rechtseinheit, sondern hindert sie. Diese Hindernisse beeinträchtigt man nicht durch Resolutionen, die garnicht nützen. Das ganze Werk beweist eben nur, daß Sie Gesetze machen im Klassen-Interesse. Außerdem wissen wir, daß Preußen eine Aufsicht gewünscht wird nach dem Grundsatz: Wenn zwei dasselbe thun, ist's nicht dasselbe. Aber der wirtschaftliche Fortschritt wird hinweggehen auch über diesen papiernen Felsen. Wir werden mit Ja stimmen und damit das Siegel drücken auf diese große nationale Urkunde.

Abg. v. Kardorff drückt sein Missfallen aus über die Art, wie die Presse den Reichstag kritisiert habe, namentlich auch die seiner eigenen, sowie der konservativen Partei nahestehenden Presse. Es sei das ungefähr in demselben Ton dargestellt, wie in dem Briefe, welchen der Abg. Kegner an den Präsidenten gerichtet habe. Die Presse hätte sofortige Durchberatung dieses Werks hoffen, es allerdings auf den Fürstenberathung das Richtige sei. Die Vorwürfe, daß eine gründliche Beratung jetzt nicht möglich sei, hätten sich auch als unbegründet erwiesen. Seine Freunde hätten verschiedenartige erhebliche Bedenken gegen die Beschlüsse zweiter Lesung und trugen diesbezüglich die Abstimmung des Antrages Stimm betreffend die Vermögensrechtliche Anteil, den dasselbe an diesem nationalen Werk genommen und den dabei erzielten Erfolg. Habe dasselbe doch auch schon 1879 dazu beigetragen, der nationalen Arbeit Schutz zu verschaffen, was auch gleichzeitig zum Sicherheit Frieden beigetragen habe. Auch die gegenwärtige Arbeit des Zentrums an diesem Werke hier werde, wie ich

Gesetz zu stimmen. Einige meiner Freunde waren bereit, für die Vorlage zu stimmen, aber sie sind von diesem Entschluß zurückgetreten, als sie sahen, wie mit den Volksrechten hier im Haufe umgegangen wird. Will denn die Regierung nicht wenigstens den schauderhaften bayerischen Heimathrechten ein Ende machen? Von einer Rechtsgleichheit kann nach diesem Gesetzbuch keine Rede sein, seine Aufgabe, das Recht des kommenden Jahrhunderts zu sichern, wird es nicht erfüllen, denn es genügt den wirtschaftlichen Anforderungen der Zeit nicht.

Abg. Hausmann, die Erbpflicht für Haftschadener satz, beantragt

Abg. v. Heller: Das bayerische Heimathrecht wird durch die Vorlage nicht berührt, denn es ist durch Verträge gesichert.

Abg. Ennecerus (nat.): will über die hohe Bedeutung dieses Werkes kein Wort verlieren, sondern nur der Ankündigung Bielhaben's entgegen treten, daß die Interessen des bürgerlichen und bürgerlichen Mittelstandes in dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht gewahrt seien. Diese Interessen hätten gerade im Gegenteil in den verschiedenen Beziehungen Berücksichtigung gefunden. So schneidig der Vorwurf von Bielhaben ist, so habe derselbe doch jeden Beweis dafür zu erbringen unterlassen. Und gerade Bielhaben sei für eine ur- und grundkapitalistische Bestimmung eingetreten, allerdings erfolglos, für eine Bestimmung nämlich, welche zum Vortheil des kapitalistischen Gläubigers auch den notwendigsten Haftrecht der Zwangsabschöpfung unterwerfen wollte.

Abg. Richter erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Sigl, (fraktionslos): Für gewisse Herren ist das Diktum: regis voluntas suprema lex das oberste Gesetz, ich aber und meine Freunde wollen nicht gehn mit Herrn Lieber bei der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Sigl, (fraktionslos): Für gewisse Herren ist das Diktum: regis voluntas suprema lex das oberste Gesetz, ich aber und meine Freunde wollen nicht gehn mit Herrn Lieber bei der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Freiheitsgerichte habe, insbesondere häfatisch der Gesinderechtsordnung. Schon aus rein äußerlichen Gründen sei es ganz unmöglich gewesen, ohne vorbereitung ein Gesinderecht in das Bürgerliche Gesetzbuch hineinzurufen. An verschiedenen Stellen des Einführungsgesetzes sei überdies ein Anfang gemacht worden zu einem Einbruch des Reichs in die partikulare Gesetze-rechts-Gesetzgebung.

Abg. Grüber erwidert auf einige Beleidigungen, welche Stadthagen gegen die Frei

eintreten. Schließlich verlangt die Resolution vom deutschen Volk in Böhmen, daß es mit gesteigerter Kraft für die Vertheidigung des deutschen Bodens einstehe, und verlangt von den Abgeordneten, daß sie die lebhafte Fühlung mit den Wählern pflegen sollen. Ferner verlangt die Resolution die Vorbereitung eines Wahlmanifestes für die Aufstellung der Kandidaten zur Reichswahl durch einen Ausschuß, welcher zu $\frac{1}{3}$ aus Abgeordneten und $\frac{2}{3}$ aus Nichtabgeordneten bestehen soll. Die Resolution wurde nach einiger Debatte einstimmig angenommen. Sodann wurde ein Komitee gewählt, welches die Mitglieder des Ausschusses nominieren soll. Demselben gehören die Abgeordneten Siegmund und Berger an.

Wien. 30. Juni. Kardinal Aglardi wurde heute Vormittag zur Überreichung seines Abschiedsschreibens vom Kaiser in Abschiedsaudienz empfangen.

Königgrätz. 30. Juni. Während der letzten 3 Tage fanden auf den Schlachtfeldern Böhmen erhebende Gedenkfeiern für die im Kriege 1866 Gefallenen statt. Die Militär- und Zivilbehörden, zahlreiche Vereine und ein großer Theil der Bevölkerung nahmen an den Feiern Theil.

Pest. 30. Juni. Das Magnatenhaus hat die Bullesteuerneubüro angenommen und sich bis zum Herbst vertragt.

England.

London. 30. Juni. Das Unterhaus erledigte die Erörterung des Berichtes über die landwirtschaftliche Bodenabgaben-Bill. Die gestern begonnene Sitzung wurde heute früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beendet.

Frankreich.

Paris. 30. Juni. Der hiesige serbische Gesandte Garaschau stellte bei einem Interview in Abrede, daß eine Heirath zwischen dem Könige von Serbien und der Prinzessin Xenia von Montenegro geplant sei.

Paris. 29. Juni. Ministerpräsident Meline und Gemahlin gaben heute Abend dem diplomatischen Corps ein großes Diner, an dem sämtliche Mitglieder des diplomatischen Corps, soweit sie in Paris anwesend waren, Theil nahmen. An das Diner schloß sich ein glänzender Empfang.

Bulgarien.

Sofia. 30. Juni. Das Blatt „Duoani Novine“, dem Beziehungen zur Regierung nachgesagt werden, bestätigt das Gerücht von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Kriegsminister Petrow und anderen Mitgliedern des Cabinets wegen des Wiedereintrittes der ausgewanderten Offiziere in die Armee, da der Kriegsminister ihnen unabdingten Widerstand entgegenseitig, angeblich sogar unter Androhung seiner Demission.

Griechenland.

Athen. 29. Juni. (Meldung der „Agence Havas“.) Wie das Blatt „Athen“ erfährt, werden die christlichen Deputirten gleich bei der Eröffnung der kretischen Nationalversammlung abmifionieren, indem sie ihr Mandat als in Folge des Aufstandes erloschen erklären. Die kretischen Provinzen werden sodan die Ernennung von Delegirten für eine revolutionäre Versammlung vornehmen, welche letztere zur Bildung einer provisorischen Regierung schreiten wird. Die Aufständischen verwerfen die Konvention von Halepa, da sie entschlossen sind, sich in diplomatische Verhandlungen nur direkt mit der Pforte oder dem Fürsten Georgi Borowitsch einzulassen. Am Spätabend gelangte die Meldung hierher, daß die kretische Nationalversammlung nicht aufzutreten und die Provinz Kiffissia bereits zur Wahl von Delegirten für eine revolutionäre Versammlung geschritten sei.

Amerika.

Newyork. 29. Juni. Das „New-York Journal“ veröffentlicht eine Depêche aus Havanna, nach welcher die Aufständischen den Plan aufgegeben hätten, die Hauptstadt mittels Dynamit zu zerstören, falls es nicht gelingen sollte, die Spanier auf andere Weise aus derselben zu vertreiben. Sie hätten ihren Parteidrängern in der Stadt ihre Absichten bereits mitgetheilt und diese bereiteten sich daher vor, die Stadt so schnell als möglich zu verlassen.

Die Berliner Gewerbeausstellung.

Bau- und Ingenieurwesen I.

(Ausstellungs-Korrespondent des Patentbüros H. u. W. Patatz, Berlin.)

Das Bau- und Ingenieurwesen bildet

Gruppe III der Berliner Gewerbeausstellung. In Folge schwieriger Umstände ist diese Gruppe erst zuletzt fertig geworden, doch kann man auch hier sagen: Was lange währt, wird gut. Sie umfaßt außer dem gesamten Bauwesen denjenigen Theil des Ingenieurwesens, der sich auf den Eisenbahnen bezieht. Die Räume in dem Haupt-Industrie-Gebäude, die für diese Gruppe reservirt waren, sich allmählig als zu klein herausstellten, so beschloß sie, ein eigenes Haus zu errichten. Dieses Haus, „Das Freihaus der Gruppe III“, in dessen Mitte sich ein „Bauhof“ befindet, wollen wir in unserem zweiten Artikel

behandeln, und heute sofort zu einer Beschreibung der Ausstellungs-Gegenstände schreiten.

Wir gelangen zur Gruppe III, indem wir uns durch die Mittelhalle bis zur Gruppe V (Kurz- und Galanteriewaren) begeben, die auf der rechten Seite gelegen ist, und durch diese ohne Aufenthalt hindurch gehen. Von hier treten wir durch zwei große Portale in die Eingangshalle der Gruppe III ein. Hier erblicken wir zuerst die Ausstellung der deutschen Linoleum- und Waschstuch-Fabrik in Nürnberg, die den Raum zwischen den beiden Portalen einnimmt. Jedermann kennt wohl diesen dauerhaften, wie eleganten Fußbodenbelag. Wir finden hier die verschiedensten Teppiche, Mosaik- und Läufermuster, darüber ganz prächtige künstlerische Entwürfe. Von Interesse ist auch die Darstellung des Drucks eines Musters, wobei zu der ersten Farbe allmählig weitere treten. Davor sehen wir ein großes, massiv gebautes Modell der reizenden Villa, die die bekannte Künstlerin Frau Villi Lehmann im Grunewald baut; die eine Wand des Hauses ist fortgenommen, sodass wir in einen großen Theil des Zimmers blicken können. Dieselben sind sämlich mit durchmustertem Linoleum aus der Fabrik von Quantmeier und Göde belegt, die Decken sind sogenannte Klein-thee Decken, die in einer Einbettung von Banden in die Fugen des Ziegelmauerwerkes liegen. Rechts von dieser Villa hat der königliche Steinmetzmeister Karl Schilling Basis und Kapital einer mächtigen Säule für den Raichdorff'schen Berliner Dom aufgestellt, die Basis besteht aus Friedrichsdorfer, das Kapital aus Warthauer Sandstein. Daneben erblicken wir noch von O. Pöhl aus geführtem Grabstein, dessen Entwurf sein geringer als der Erbauer des Reichstags-Gebäudes, Paul Wallot, angefertigt hat. Dahinter finden wir das Modell eines Neubaus mit den bekannten Laubengängen der Firma Kaufmann u. Heyland in Charlottenburg. Die äußere Wand der Halle, vor der zwei Thüren in den Bahnhof führen, die geradeüber von den beiden Eingangsportalen liegen, ist mit vielen Glasscheiben aufs reichste geschmückt. So hat die Ausstattung für Glasmalerei, Paul Gerhard Heinrichs u. Co., geradezu wunderbare Glasmalereien ausgestellt, unter anderem eine Szene aus dem 28 cm großen Fenster für die Gethsemane-Kirche in Berlin, die Anbetung der drei Könige aus dem Morgenlande darstellend. Ferner hat diese Firma im Restaurant von Adlon u. Dresdner Speizezimmer- und Jagdzimmerfenster ausgestellt.

Links davon bemerkten wir prachtvolle Fenster der Kunst- und Baumalerei von F. Schmidt, als Hauptstücke den Genius der Kunst von Waffen geschickt mit der Inschrift: „In starkem Schutz gedeiht die Kunst.“ Wir begeben uns nun in die anstoßende rechte Halle, deren Raum zu einem großen Theil von den Errungenschaften der deutschen Thonwöhren- und Chamottefabrik eingenommen wird, die ihre Fabrik in Münsterberg in Schlesien hat. Wir sehen Dachreiter mit Luftzug, Tröge und Kippeln, Auszugsbrettern und sogar Wadenwagen aus Thon. Einem Begriff von der kolossalen Produktion dieser Firma erhalten wir, wenn wir erfahren, daß sie seit 1876 für die Kanalisation von Berlin Thomashöhe im Werthe von 2 Millionen Mark liefert hat. Ferner hat sie Berlins Vororte, Charlottenburg, Potsdam, Breslau und zahlreiche andere Städte mit Kanalisationsröhren versorgt, und ihre Errungenschaften gehen bis nach Kairo. Sie bezügt übrigens auch eine eigene Abteilung für Holzindustrie.

Die zweite Wand nehmen die Produkte der rheinischen Chamotte- und Dinaserte W. Litgen-Borgmann ein, die ihnen Hauptstadt in Schleiden haben. Wir sehen hier einen Hochofen in einer Schelf-Ausführung; der innere Boden wird aus Koblenzsteinen, der äußere Boden, das Ge-stell und die Rast aus Westerwälder Chamottesteinen hergestellt. Ferner erblicken wir den Stoff eines Martinofens mit Gas- und Luftsäulen, Glasböden und ihrer verschiedenen Zubehörteile, wie Thürsteine, Schafflochsteine u. s. w.

Die Neuheit sind die Comper-Rohrbacksteine für Wind- und Dachreiter. Die Firma lieferte sämtliche Schornsteine für die Gewerbe-Ausstellung, das komplette Kesselhaus für die elektrische Kraftstation im Vergnügungspark und sämtliche Fundamente für die Dampf- und Dynamomachinen der Maschinenhalle. Die dritte Wand endlich nimmt die bekannte Freienwalder Kirchenziegelerei der Gebrüder Buggenhagen ein, die wohl mit die älteste Firma in Deutschland sein dürfte, denn sie ist im Jahre 1414 gegründet. Noch wollen wir den Raum der Saloni-fabrik A. Wohl-fahrt u. Co. erwähnen, deren patente Saloni-sche re praktisch sind. Sie sind nicht, wie bisher, durchlöchert und lassen sich sowohl nach unten wie nach oben aufziehen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin.** 1. Juli. Während des Montags Junes gingen im hiesigen Hafen ein: 502 Seeschiffe, 327 Küstenschiffe und 1437 Kähne, auf der Durchfahrt passirten 532 Fahrzeuge das Hafengebiet. Von den eingekommenen Schiffen waren 38 mit Getreide und 34 mit Kartoffeln beladen.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn gebürtige Hausdiener Jelise, derselbe hatte bei dem Restaurateur Tuma, wo er in Stellung war,

dem Verlust seiner Arbeit verhängt.

* **Verhaftet** wurde hier der aus Ungarn

Stettin, den 26. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Büros des königlichen Gewerbeintheitens Stettin I und Stettin II befinden sich hierzulst. Polizei- straße 86, I.

Die Sprechstunden des königlichen Gewerbeintheitens Remertz hierzulst. ebenfalls, während welcher Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich an denselben wenden können, sind:

1. an den Wochentagen während der Dienststunden von 9 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, falls Herr Remertz nicht außerhalb dienstlich in Anpruch genommen ist;

2. bestimmt an jedem Mittwoch von 7—8 Uhr Abends;

3. bestimmt an jedem Sonntag von 8½—9½ Uhr Vormittags.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Der Polizei-Präsident.

S. B.

Bank.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Zwecks Ausführung einer Begeverlegung wird die Räumlichkeiten von Soltikstrasse bis Bornstrasse von heute ab bis zur Beendigung der betreffenden Arbeiten für den Verkehr gesperrt.

Der Polizei-Präsident.

In Vertretung:

Bank.

Regierung-Assestor.

Stettin, den 22. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung eines schmiedeeisernen Gitters zu einem Schlaumfang an der Parcels, sowie verschiedene Formen, um zu Schäden der Kanalisation soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf Montag, den 6. Juli 1896, Vorm. 10½ Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathauses angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Verdingungsunterlagen sind ebendaebst eingezogen oder gegen vorstree Einwendung von 50 R. (wenn Briefmarken, nur à 10 R.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 22. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Sammelkanals der Section III von der Schulstrasse bis zur Mittelstrasse soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebote hierauf sind bis zu dem auf

Montag, den 6. Juli 1896, Vorm. 10 Uhr, im Zimmer Nr. 41 des Rathauses angelegten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, wobei auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Verdingungsunterlagen sind ebendaebst eingezogen oder gegen vorstree Einwendung von 50 R. (wenn Briefmarken, nur à 10 R.) von dort zu bezahlen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Sommers sollen die Falkenwalder-, Polizei-, Grabowker-Strasse zwischen der Polizei-Strasse und der Birkenallee, sowie endlich die Birkenallee zwischen der Grabow- und Gustav-Adolph-Strasse neu gepflastert werden. Um das weitere Wiederanfahren des Pflasters zu vermeiden, werden die Hansaerger, deren Grundstücke an den obigen Straßenzügen liegen, erlaubt, etwaige Anträge wegen Aenderung der Gas- und Wasser-Zuleitungen resp. Neuanschlüsse derartig rechtzeitig an die unterzeichnete Deputation zu richten, dass diese Arbeiten noch vor der Neupflasterung vorgenommen werden können. Später eingehende Ge- füde können nur in ganz besonders begründeten Fällen berücksichtigt werden, auch stellen sich die Kosten wesentlich höher.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 26. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Bauleichkeiten des Grundstücks Alpenallee Nr. 14 sollen am Abbruch verkaufen werden. Schriftliche An-

gebote müssen bis zum Eröffnungstermin Mittwoch, den 8. Juli er., Vormittags 11 Uhr, hierher eingezeigt sein. Ein nüchternes Bieten findet nicht statt. Die Besichtigung der Bauleichkeiten kann am 2. und 4. Juli Vormittags 11 bis 12 Uhr erfolgen. Die Verdingungsunterlagen liegen in unserm Bureau im Rathaus Zimmer 41 zur Einsicht und Unterschrift aus.

Möglichst und schriftlich Angebote finden keine Berücksichtigung.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Den 3. Juli d. J. Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Einbaus von Hydranten findet am Freitag, den 3. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Den 3. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Den 3. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Den 3. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Den 3. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Den 3. Juli d. J., Nachmittags von 2 Uhr ab auf etwa 7 Stunden eine Abwärzung der Wasserleitung in der Falkenwalderstr. von dem Grundstück Nr. 48 bis zur Lentzner'schen Fabrik und in der Moonstr. statt.

Der Magistrat.

Die Gas- und Wasserleitungs-Deputation.

Stettin, den 29. Juni 1896.



Grosse Berliner Pferde-Lotterie

Ziehung am 7. und 8. Juli.

Hauptgewinn 30,000 Mark.

Gesammtgewinne 260,000 Mark.

Lospreis 1 Mark. — Ein Freiloos auf 10 Looses.

Porto und Gewinnliste 20 Pf.

Ausweise Bestellungen auf Loose à 1 Mark werden aufs Prompte, — auf Wunsch auch unter Nachnahme versandt.

Gewinne Werth 260,000 M.	
1 à 30000	30000 M.
1 à 25000	25000 "
1 à 15000	15000 "
1 à 12000	12000 "
1 à 10000	10000 "
1 à 8000	8000 "
1 à 7000	7000 "
1 à 5500	5500 "
1 à 5000	5000 "
1 à 4500	4500 "
1 à 4000	4000 "
1 à 3500	3500 "
3 à 3000	3000 "
2 à 2500	2500 "
2 à 2000	2000 "
3 à 1800	1800 "
3 à 1200	1200 "
1000 à 100	100000 "
1000 à 20	200000 "
4000 à 5	200000 "

5500 mit 90 % gesetzliche Gewinne.

Die Besichtigung der Pacht kann nach zuvoriger Meldung beim Feldwärter Busch hier, Blomardstrasse 31, erfolgen.

Die Pachtbedingungen sind in der Rathskanzlei zur Einsicht ausgelegt, können auch von derselben gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Vor dem Termin ist der Nachweis für die Fähigkeit und das Vermögen von mindestens 4000 M. vorzulegen.

Greifswald, den 13. Juni 1896.

Die Deconomie-Deputation.

Das auf dem Rosenthal bei Greifswald errichtete südliche Abdeckerei-Gehöft soll auf die Zeit von 1. Oktober d. J. bis Johannis 1906 anderweitig verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf

Wittwoch, den 15. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr,

auf dem Rathaus hierzulst. Zimmer Nr. 13—14, anberaumt, zu welchem Pachtzeitige hiermit geladen werden.

Das Gehöft besteht aus einem Wohnhaus, einem Abdeckerei- und einem Stallgebäude mit Scheunenraum und gehört dazu

an Acker eine Fläche von 8,642 ha.

an Wiesen 7,157 ".

an Wald 15,799 ha.

Die Besichtigung der Pacht kann nach zuvoriger Meldung beim Feldwärter Busch hier, Blomardstrasse 31, erfolgen.

Die Pachtbedingungen sind in der Rathskanzlei zur Einsicht ausgelegt, können auch von derselben

gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Vor dem Termin ist der Nachweis für die Fähigkeit und das Vermögen von mindestens 4000 M. vorzulegen.

Greifswald, den 13. Juni 1896.

Die Deconomie-Deputation.

Das auf dem Rosenthal bei Greifswald errichtete südliche Abdeckerei-Gehöft soll auf die Zeit von 1. Oktober d. J. bis Johannis 1906 anderweitig verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf

Wittwoch, den 15. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr,

auf dem Rathaus hierzulst. Zimmer Nr. 13—14, anberaumt, zu welchem Pachtzeitige hiermit geladen werden.

Das Gehöft besteht aus einem Wohnhaus, einem Abdeckerei- und einem Stallgebäude mit Scheunenraum und gehört dazu

an Acker eine Fläche von 8,642 ha.

an Wiesen 7,157 ".

an Wald 15,799 ha.

Die Besichtigung der Pacht kann nach zuvoriger Meldung beim Feldwärter Busch hier, Blomardstrasse 31, erfolgen.

Die Pachtbedingungen sind in der Rathskanzlei zur Einsicht ausgelegt, können auch von derselben

gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Vor dem Termin ist der Nachweis für die Fähigkeit und das Vermögen von mindestens 4000 M. vorzulegen.

Greifswald, den 13. Juni 1896.

Die Deconomie-Deputation.

Das auf dem Rosenthal bei Greifswald errichtete südliche Abdeckerei-Gehöft soll auf die Zeit von 1. Oktober d. J. bis Johannis 1906 anderweitig verpachtet werden. Hierzu wird ein Termin auf

Wittwoch, den 15. Juli d. J., Vorm. 11 Uhr,

auf dem Rathaus hierzulst. Zimmer Nr. 13—14, anberaumt, zu welchem Pachtzeitige hiermit geladen werden.

Das Gehöft besteht aus einem Wohnhaus, einem Abdeckerei- und einem Stallgebäude mit Scheunenraum und gehört dazu

an Acker eine Fläche von 8,642 ha.

Vornehme Proletarier.

Roman von Arthur Zapp.

37) (Nachdruck verboten.)

"Papa," stieß er leuchtend hervor, "das ist das ist ja unmöglich, das ist ja entsetzlich! Du, Papa, Du, ein königlicher Major in dieser dieser unwürdigen, untergeordneten Stellung! Das ist das ist himmelschreiend, Papa, das kann es wagen, Dir ja — so etwas zuzumuten, das ist eine Verkündigung an der Dir schuldigen Achtung, eine Herabwürdigung Deiner Offizierschule!"

Der Major fasste die Hände des Aufgeregten und schaute ihm bestechend in das erregte, von Fassung erfüllte Gesicht.

"Mein Sohn," sagte er mit milder Stimme, "es wäre unrecht, diejenigen, denen ich meine Amtstellung im Telegraphenamt verdanke, zu schwächen. Sie haben es gut mit mir gemeint und es stand nicht in ihrer Macht, mehr für mich zu thun. Freilich, schlimm genug, daß einem alten Offizier, der seinem Könige und dem Vaterlande ohne Tadel gedient, sein bestes Los beschieden ist. Doch wen die Schuld an diesen Dingen trifft, darüber steht mir kein Urtheil zu."

In dem jungen Offizier gärten Unwillen und Empörung viel zu sehr, als daß ihn diese Worte seines Vaters auch nur im geringsten hätten beeindrucken können.

"Du wirst diese schimpfliche Stellung noch heute aufgeben — nicht wahr, Papa?" rief er mit leidenschaftlichem Unterton. "Ich bitte Dich, ich beschwöre Dich, Papa!"

Der alte Offizier umspannte die Hände seines Sohnes, die er noch immer in den seinen hielt, mit warmem Druck.

"Ich würdige Deine Empfindungen sehr wohl, mein lieber Hubert," entgegnete er, obwohl gerührt von der tiefen Ergriffenheit seines Sohnes, dennoch mit ruhiger Ernstlichkeit, "aber ich werde Ihnen schwerlich nachgeben können. Du kannst Dir wohl denken, daß es mir nicht gerade leicht geworden ist, mich zu einer solchen Beschäftigung zu entschließen, daß sich auch in mir alles aufgebaut hat gegen eine so schroffe Verleugnung meiner Vergangenheit und der Rücksichten, die ich meinem früheren Berufe schulde, aber der harten, zwingenden Nothwendigkeit mußte ich mich doch folgsam fügen."

Der junge Offizier zitterte vor Erregung, und wie ein Verzweiflungsschrei erlangt es aus seinem Mund: "Aber bedenke Deine Ehre, Papa! Es ist eine Schmach für das ganze Offizierkorps!"

"Meine Ehre!" wiederholte der Major mit unverkennbarer Bitterkeit und blickte eine kurze Weile schweigend vor sich nieder, dann, den Blick zu seinem Sohne erhebend, entgegnete er ernst: "Es gibt zwei Ehren, mein lieber Hubert, eine rein menschliche und eine Standes-Ehre, und die eine widerstrebt nicht selten der andern. Wenn ich, um Dein Verlangen zu erfüllen, den Geboten der Standes-Ehre folgen und meine niedrige Stellung im Zivildienst aufzugeben wollte, so würde ich damit meinen Pflichten gegen meine Familie zuwiderhandeln. Mit meiner Pension kann ich für meine Familie nicht auskömmlich jagen. Wenn ich nun meine Hände, in Verübungsfähigkeit meiner

Standesehr, in den Schoß legte und meine Familie Roth leiden ließe, so wäre das für mich vom menschlichen Standpunkte aus, eine Schmach.

In dem Kampfe zwischen Standesehr und menschlicher Ehre gilt mir die letztere als die höhere. Zuviel bin ich Mensch und dann erst Offizier."

In dem jungen Lieutenant lehnte sich etwas gegen die Anhäufungen seines Vaters auf, aber der Respekt vor demselben hielt ihn ab, zu widersprechen. In den Augen des für seinen Beruf glänzenden, von der Erfahrung derselben durchdrungenen jungen Offiziers gab es nichts höheres, nichts heiligeres als die Standesehr und ihr mussten sich alle anderen Rücksichten unterordnen.

Aber er war viel zu erregt, um diesem Zweipalt, der sich hier zwischen seinen und seines Vaters Meinungen offenbarte, weiter nachzugehen.

In dieser Minute lag ihm nur daran, den Vater von der weiteren Ausübung der seiner unwürdigen, ihn gradezu entbehrenden Tätigkeit im Zivildienst zurückzuhalten. Lieber wollte er selbst sich jede Eichehr auferlegen und von seinen Einflüssen so viel er nur irgend im Stande sein würde, der Familie abtreten. Schon schickte er an, seiner Absicht berechte Worte zu leihen, als ihm plötzlich die Erinnerung an die finanzielle Verlegenheit kam, in der er sich zur Zeit selbst befand. Und im Gefühl seiner Ohnmacht und zugleich von neuem bedrückt von der Sorge um sich selbst, sentete er sein Haupt auf die Brust und preßte beide Handflächen tief aufstöhnend gegen seine Stirn.

Der Major, der diese Gebärde und das Schweigen seines Sohnes für ein Zeichen der Resignation

und widersprüchlichen Ergebnis ansah, flügte seinen Worten mit sorgenvoller Miene hinzu:

"Ja, ja, mein lieber Junge, das sind trübe, beklagenswerte Zustände und ich weiß nicht, was in Zukunft noch daraus werden soll. Schön hente hat sich unter den verabschiedeten mittellosen Offizieren ein förmliches Proletariat gebildet, und wenn ich nicht bald durchgreifende Abhilfe geschieht, so werden Missvergnügen und Unzufriedenheit, die sich heute überall breit machen, auch in unserm Stande sich mehr und mehr einstellen. Mein Loos ist ja noch golden gegen das anderer, jüngerer Kameraden, die mit den Jungen der nächsten Roth ins Gesicht sehen."

Der alte Offizier erhob sich, legte seinem Sohne beschwichtigend die Hand auf die Schulter und sagte: "Was mich betrifft, lieber Hubert, so beweise Dich nur getrost. Meine Tätigkeit im Telegraphenamt ist zwar keine ritterliche, aber nimmerhin kann es unehrenhaft sein, für die Seinen zu arbeiten."

Damit schritt er der Thür zu und war aus dem Zimmer verschwunden, noch ehe Hubert ein Wort der Entgegung gefunden.

XI.

Hubert von Schlieben rannte in ratloser Verzweiflung in sein Zimmer auf und ab. Soeben war von dem Kameraden, für den er sich verbürgt hatte, ein Telegramm eingetroffen des Inhalts, daß Hubert den Wechsel unter allen Umständen einzöhlen müsse; denn ihm selbst sei es absolut unmöglich.

Morgen war der Verfallstag. Woher bis dahin das Geld nehmen, woher?

Ob er sich an einen der gewerbsmäßigen Bucherer wandte?

Aber was war damit gewonnen? Nichts, als daß er die Höhe der Schuld wesentlich vergrößerte und daß nach drei Monaten seine Lage noch eine schwierigere war als heute, vorausgesetzt, daß man ihm überhaupt das Geld ließ, was bei seinem und seiner Familie finanziellen Verhältnissen mehr als fraglich war.

Bergebene zergrubelte er sich das Hirn, um einen Ausweg zu erkennen. Die wenigen Kameraden, mit denen er hier in Berlin Verkehr unterhielt, waren materiell nicht viel besser daran, als er, und keiner von ihnen hatte eine solche Summe zur augenblicklichen Verfügung.

Mit jeder verrinnenden Viertelstunde stieg des jungen Offiziers Verzweiflung. Sein sieberhaft erregter Geist malte ihm zum Greifen deutlich das, was sich als natürliche Folge seiner Zahlungsunfähigkeit ergeben müsste. Der Gelddarleher melbete es dem Direktor der Kriegssakademie, dieser berief das Ehrengericht zusammen und der Spruch lautete: "Schuldig der Verlegung der Standesehr." Kurz Zeit darauf stand in allen Zeitungen: "Premier-Lieutenant Hubert von Schlieben mit schlichtem Abschluß entlassen."

Damit war er aus der Armee ausgestoßen für immer und im schärfsten Zivilrock konnte er, um ein jämmliches, freudloses Leben zu fristen, nach einer Anstellung herumlaufen.

Heute Angst stieg in dem Unglüdlichen empor. Aus seinem geliebten, vergötterten Berufe schieden? Allen stotzen Träumen von Ehre und Ruhm entzogen? Wie würde er das überwinden, welches Fortsetzung folgt.

In wenigen Tagen,

Original-Loose à 1 Mark.

11 Loose für 10 Mark (Posto und Liste 20 Pf. extra), empfohlen und verhindert gegen Anstellung, Marken oder Nachnahme

schon diese Woche, den 3. und 4. Juli, "Ziehung der 29. Hannoverschen Lotterie" 3320 Gewinne, Haupttreffer 10,000 Mark.

im Werthe von F. A. Schrader, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn F. Mann [Bremen].

Herrn Emil Flech [Stolp]. Herrn Carl Mayh [Greifswald].

Eine Tochter: Herrn Burmeister [Stolp i. P.]

Verlobt: Fr. Hilda Binsler mit Herrn Louis

Gräfe [Wobeser]. Fr. Frieda Wulff mit Herrn

Robert Käfer [Greifswald-Berlin].

Gestorben: Fr. Sophie Burmeister [Greifswald].

Fran. Hedwig Braun geb. Braun [Jasmund]. Frau

Bertha Hagen geb. Schröder [Greifswald]. Frau Marie

Fädelis geb. Meyer [Zeissee]. Frau Anna Benow

geb. Bock [Auklum]. Frau Anna Hempel geb. Mertens

[Probrowow]. Frau Maria Münter geb. Tack

[Cannin i. P.]. Frau Henriette Lanke geb. Blaenburg

[Alt-Dannin]. Herr Friedrich Schöff [Wangenburg].

Herr Heinrich Bach [Cottbus]. Herr Johann Hoeder

[Briegwald]. Herr Carl Meyer [Stralsund]. Herr

Karl Schulz [Stargard]. Herr Wm. Heinr. Meyer

[Stettin-Grunhof].

Nachruf.

Am 29. d. Ms. ist Herr Stadttheat-

Wilhelm Heinrich Meyer

nach einer langen, schmerzlichen Krankheit verstorben. Seit 1890 Mitglied des Magistrats, hat er uns in der städtischen Verwaltung immer bereitwillig mit seiner fleißigen Arbeit gewissenhaft und treu unterstellt, in seiner gleichmäßigen Freundlichkeit und Herzengüte haben wir ihn als Freund und Kollegen lieb gewonnen. Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren.

Stettin, den 30. Juni 1896.

Der Magistrat und die Stadtverordneten der Stadt Stettin.

Haken. Wachter.

Am Sonntag, den 5. Juli d. Js., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ Uhr findet in Berg-Dievenow die Feier der Einweihung des "Stettiner Ferienheims" statt, zu welcher die Förderer unserer Sache freundlichst eingeladen werden.

Das Comitee für Ferienkolonien.



In allen Wochentagen Passagier- und Frachtverkehr zwischen Stettin-Schwedt über Greifswagen, Gartz, Fiddichow und Nipperwiese mit dem hoheleganten, mit elektrischer Beleuchtung eingerichteten Salon-Doppelschrauben-Dampfer

„Sedan“.

Absatz von Stettin Nachm. 3 Uhr über Greifswagen, Gartz, Fiddichow und Nipperwiese. Absatz von Schwedt Morgens 5 $\frac{1}{2}$ Uhr über Nipperwiese, Fiddichow, Gartz und Greifswagen.

Absatz von Greifswagen nach Stettin Morgens 8 Uhr (um Ankunft an die Greifswagen-Bahn-Wilhelmsbrücke Kreisbach). Anlegestelle Eisenbahnhafen vis-a-vis Postgebäude.

Fährfahrten haben auch auf Dampfer "Wörth" zur Rückfahrt von Greifswagen nach Stettin Gültigkeit.

Greifswagener Dampfschiffs - Rhederei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.



In allen Wochentagen Passagier- und Frachtverkehr zwischen Greifswagen, Stettin und Zwischenstationen mit d.m. neuverbaute Schrauben-Dampfer

„Wörth“.

Absatz von Stettin Nachmittags 4 Uhr. Absatz von Greifswagen Morgens 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. Anlegestelle bei der Eisenbahnhafen vis-a-vis dem Bahnhof.

Fährfahrten haben auch auf Dampfer "Sedan" zur Rückfahrt von Greifswagen nach Stettin (Absatz)

Greifswagener Dampfschiffs - Rhederei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Abonnements-Anfang jederzeit

Butterick's Modenblatt

Das braukbarste und billigste Modenblatt der Welt.

Modellat. ca. 70 neueste Original-Modelle!

Wirklich zuverlässige Schnittmuster für jede Größe nach Maass nebst

Anweisung, von 25 Fig. an, durch

BLANK & CO., Schnittmuster-Abtheilung. BARMEN.

1 Mark pro Jahr postfrei!

Verlangen Sie per Postkarte GRATIS-NUMMER!

Baugewerk-, Tischler-, Bahnmeister- u. Tiefbau-Schule Sternberg in Mecklenburg.

Auskunft durch Director M. enck, Architect.

Sehr günstige Rentengutskäufe.

Die Landbank zu Berlin, Behrenstraße 43/44 hat im Kreise Berent (Westpr.), weitab Danzig, zu kolonisationswerten die Mittelpunkte

ca. 8500 Morgen guten Boden mit sehr vielen Wiesen, Dörfern und vielen Gebäuden, auch See und Wald, gekauft.

Ich bin beauftragt, die Güter an deutsche Anleger teils freihandig, teils zu Rentengütern in beliebiger Größe, sehr preiswert mit günstigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Die Lage ist überall gut. Die Güter werden sämtlich von Kaufleuten durchsucht, haben evangelische Schulen und Viegeläden am Orte.

Gr. Altmühl, eine Menge von Stadt Berent, hat auch noch Bahnhof und Post.

Es werden auch Vorwerke mit Inventar und Saaten in Größe von einigen hundert Morgen abgegeben.

Zum Umzuge, eventl. Bauten und Saatbestellung wird Hilfe geleistet.

Abhälften können durch mich, auch durch die betreffenden Güterverwaltungen erfolgen.

J. B. Caspary in Berent, Westpr.

— 63 Auflage —

Die Selbsthilfe.

praktische Ratgeber für alle jene, die durch frühzeitige Vorbereitung sich lebend fühlen. Es ist es auch keinem zuviel, wenn man die ersten beiden Seiten des Bandes liest, ohne die restliche Bestellung läßt jährlich kostbare Leitfäden zur Gesundheit und Kraft. Preis 1 Mark (in Briefmarken). Zu bestellen von Dr. L. Ernst, Homöopath. Wien, Giselestr.

Ein ganzes

Concert-Programm

stets bei sich zu führen ist der Wunsch aller Klavierspieler. Nicht jeder Pianist beherrscht sein Repertoire so, dass er in Ermangelung von Noten seine Umgebung mit seiner Kunst zu erfreuen vermag. Dessen zu begreifen tritt der unterzeichnete Musikverlag mit einem

Musikalischen - Salon - Album in Taschenbuch - Format

vor die zahlreichen Freunde des Klavierspiels. Das elegant cartonate Album enthält in der Größe von 12x16 cm, auf 50 Seiten nachstehende Compositionen in bestem Notendruck und unverkürzter Form.

1. Marsch aus „Athalia“ F. Mendelssohn.

2. Ouverte zur Oper „Norma“ V. Bellini.

3. Herzengröße. Gravotte W. Nebl.

4. Donauwellen. Walzer J. Janovici.

5. Albumblatt G. Bartel.

6. Träumerei. Polka R. Schumann.

7. Moorschlösschen. Polka A. Eilenburg.

8. Lied ohne Worte F. Mendelssohn.

9. Der Herrgottschnitzer von Ammergau. Schuhplattl A. Pischel.

<